

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: Youplus Portfolio - Onward Invest
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EPJJUCSUSVUR56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

with a social objective

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewirbt keine expliziten ökologische oder soziale Ziele, sondern dass auf der Portfolioebene eine Quote von mindestens 60% von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Merkmal erreicht wird. Die gewichteten geplanten Investitionen mit ökologische und/oder soziale Zielen der Zielfonds haben im letzten Geschäftsjahr die Zielquote erreicht. Zudem berücksichtigten alle Fonds in der Allokation die Einhaltung von Arbeitsnormen und/oder die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, bei ihren Investitionsentscheidungen.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Portfolio erfüllt die beworbene Quote von 60% geplanten nachhaltigen Investitionen.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Portfolio werden keine aktiven nachhaltigen Investitionen getätigt oder nachhaltige Investitionsziele verfolgt. Dementsprechend beabsichtigt dieses Finanzprodukt keinen Beitrag zu nachhaltigen Zielen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Portfolio keine nachhaltige Investitionsziele verfolgt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass solche durch bestehende Investments unterstützt werden.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden nicht aktiv berücksichtigt. Alle Fonds der Allokation berücksichtigten jedoch die Einhaltung von Arbeitsnormen und/oder die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, bei ihren Investitionsentscheidungen.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

OECD-Leitsätze werden von diesem Portfolio nicht explizit berücksichtigt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese durch bestehende Investments unterstützt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden nicht aktiv berücksichtigt. Alle Fonds der Allokation berücksichtigten jedoch die Einhaltung von Arbeitsnormen und/oder die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, bei ihren Investitionsentscheidungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Investitionen, die **den größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum Zeitraum ausmachen, das ist von 01.07.2023 bis 28.06.2024.

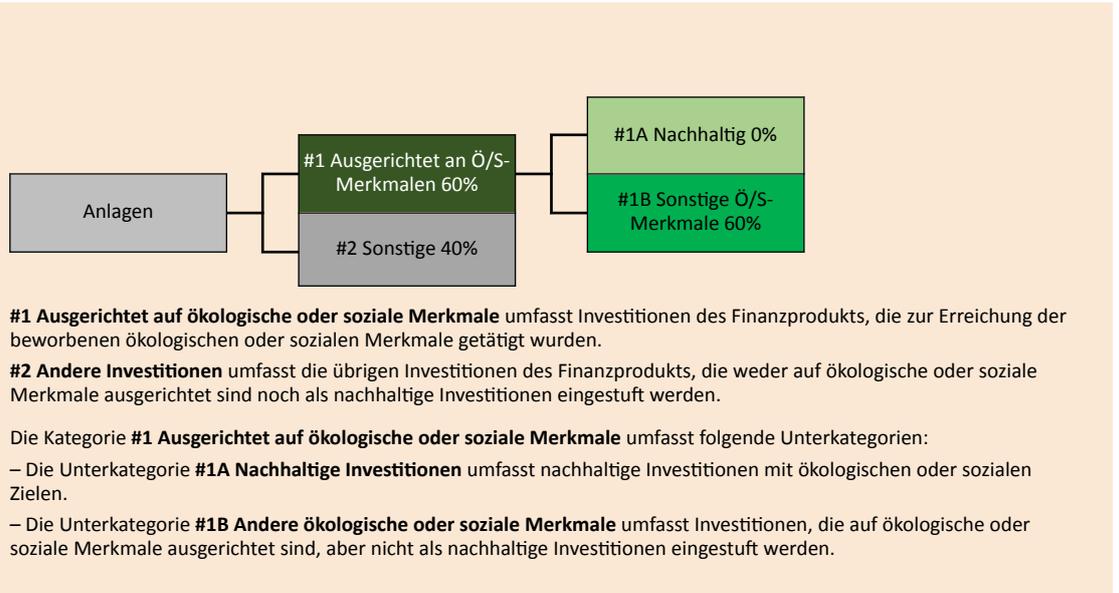
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermöge nswerte	Land
Pictet - Clean Energy Transition P EUR		25,00%	
JSS Sustainable Equity Tech Dis PEUR Acc		25,00%	
Schroder ISF Glb Clmt Chg Eq A Acc EUR		25,00%	
Carmignac Pf Grande Europe A EUR Acc		25,00%	



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**
Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): 60%
Maximaler Anteil anderer Investitionen (#2): 40%



- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**
Das Portfolio investiert in einen vordefinierten Mix aus Multi-Asset Fonds, welcher unter dem Punkt **"Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?"** aufgeführt ist. Details zur Wirtschaftssector-Allokation dieser Fonds können aus der Dokumentation des jeweiligen Fonds entnommen werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es wurde keine aktive Erreichung von Umweltzielen gemäss Taxonomie VO vorgesehen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese durch bestehende Investments unterstützt wurde.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

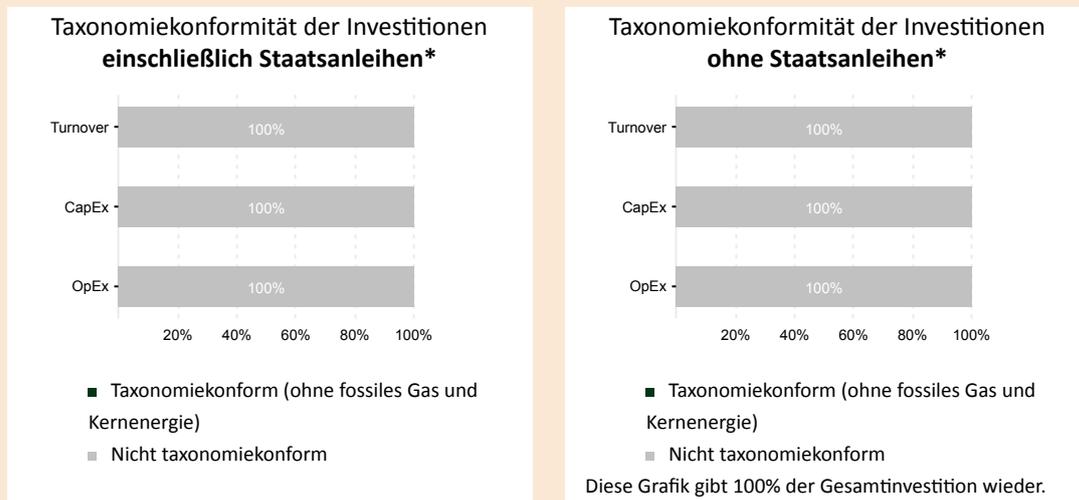
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil:

- des **Umsatzes**, der die „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen widerspiegelt, in die investiert wird
- der **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen (z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft)
- der **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Investitionen ausgerichtet an der EU Taxonomie. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieanpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomieanpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts mit Ausnahme von Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Es waren keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**
Es waren keine Investitionen in sozial nachhaltigen Investitionen vorgesehen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**
Nicht anwendbar.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**
Unter #2 fallen alle Investitionen, welche keine ökologischen und/ oder sozialen Merkmale erfüllen oder ausweisen, bzw. Anlagen, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie als ESG-bezogene Anlagen zu betrachten und damit nicht zu #1 gezählt werden können.
Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurden keine spezifischen Massnahmen ergriffen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein spezifischer Index als Referenzwert herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.